

Gemeinde Groß Pankow (Prignitz)

Wahlperiode 2019 – 2024

Beschlussvorlage

öffentlich

nichtöffentlich

Einreicher	Drucksache Nr.	Datum	TOP-Nr.
Ordnungsamt	296/05-2021	28.05.2021	

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Gemeindevertretung	17.06.2021

Beratungsergebnis					
Gremium	Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
Gemeindevertretung					

Beschluss

Wahl Schiedsperson und Wahl stellv. Schiedsperson

Beschlussvorschlag

Wahl der Schiedsperson und Wahl der stellv. Schiedsperson für die Amtszeit vom 30.06.2021 bis zum 29.06.2026

Drucksache: 296/05-2021**Begründung/Problembeschreibung:**

Auf Grundlage des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden (Schiedsstellengesetz – SchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2000 (GVBl.I/00, [Nr. 13], S.158, ber. GVBl.I/01 [Nr. 03], S. 38) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. März 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 4]) richten Gemeinden eine Schiedsstelle ein.

Für die Schiedsstelle ist eine Schiedsperson und eine stellv. Schiedsperson für eine Amtszeit von 5 Jahren zu wählen. Die Amtszeit der Schiedsperson Achim Oppermann läuft am 29.06.2021 aus. Die Amtszeit der stellv. Schiedsperson Heiko Baich endet ebenfalls am 29.06.2021. Beide Schiedspersonen treten nicht zur Wiederwahl an. Es sind eine Schiedsperson und eine neue stellv. Schiedsperson zu wählen.

Voraussetzungen sind: Der/die Bewerber/in muss nach der Persönlichkeit und Fähigkeit für das Amt geeignet sein, das Wahlrecht besitzen und das 25. Lebensjahr vollendet haben. Des Weiteren muss die Person im Bereich der Schiedsstelle (Gemeinde Groß Pankow (Prignitz)) wohnen.

Anlagen:**Finanzielle Auswirkungen**

	Einnahmen	Mittel stehen zur Verfügung
X	keine haushaltsmäßige Berührung	Mittel stehen nicht zur Verfügung

M. Radloff
Bürgermeister

K. Lehmann
Bau- und Ordnungsamtsleiter